Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 224. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 14. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

47. Sitzung vom 13. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg u. A.

Präsident v. Forckenbeck: Meine Herren! Sofort nach der bestätigten Nachricht von dem entsetzlichen Attentat auf Se. Majestät den Kaiser hat das Präsidium des Reichstages eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser nachgesucht. Se. Majestät haben allergnädigst geruht, mir gestern Nachmittag diese Audienz huldvoll zu gewähren. Namens des Reichstags habe ich in derselben auszusprechen mir erlaubt, daß die am Schluß der vorgestrigen Sitzung des Reichstages erst in unbestimmten Gerüchten verlautende Nachricht von der ruchlosen That alle Gemüther im Reichstage auf das Tiefste erschüttert habe, um so tiefer, um so schmerzlicher, um so furchtbarer, als wir, die Vertreter des deutschen Volkes, wissen, mit welchem tiefen Dankgefühl, mit welcher innigen Liebe und Verehrung das deutsche Volk Sr. Majestät, seinem Kaiser, ergeben ist; daß gleichzeitig aber unser aller Herzen von dem innigsten Dankgefühl gegen den allmächtigen Gott, der Sr. Majestät wiederum so sichtbar beschützt hat, erfüllt waren. Ich habe sodann Sr. Majestät Namens des Reichstages im Einklange mit dem ganzen deutschen Volke die ehrfurchtsvollsten und herzlichsten Glückwünsche zu der glücklichen Errettung aus Lebensgefahr ausgesprochen. Se. Majestät haben diese Worte huldvollst entgegenzunehmen geruht und mich ausdrücklich beauftragt, Seinen herzlichsten Dank für diese Kundgebung der Theilnahme dem Reichstage auszusprechen. Ueberzeugt, meine Herren, daß ich im vollen Einklange mit dem Reichstage in dessen Vertretung gehandelt habe, ersuche ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf der Treue und Ehrerbietung: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, Er lebe hoch!

Die Versammlung und das Publikum auf den Tribünen erheben sich und stimmen mit Begeisterung dreimal in den Ruf ein.

Der Präsident fährt fort: Nach dem Beschlusse des Reichstages sollte ich heute in Kiel anwesend sein. Unter den obwaltenden Umständen habe ich meinen Stellvertreter, den Herrn Vicepräsidenten Frhrn. v. Stauffenberg, ersucht, statt meiner an der Spitze der Deputation nach Kiel zu reisen. (Allseitige Zustimmung.) Ich halte mich für verpflichtet, dies dem Reichstage anzuzeigen. Frhr. v. Stauffenberg ist auch bereitwilligst meinem Ersuchen nachgekommen und hat sich erboten, die Deputation zunächst nach Lübeck und dann nach Kiel zu führen.

Das Haus tritt nunmehr in seine Tagesordnung ein: Fortsetzung der zweiten Berathung der Rechtsanwaltsordnung, Abschnitt V. Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht. § 94, der ohne Debatte genehmigt wird, bestimmt, daß die Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphen auch auf die Reichsgerichtsanwälte Anwendung finden sollen, doch so, daß an die Stelle der Landesjustizverwaltung der Reichskanzler, an die Stelle des Oberlandesgerichts das Reichsgericht tritt.

§ 95 lautete nach der Vorlage: Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgericht erfolgt durch den Reichskanzler nach freiem Ermessen, vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 1, 4. Vor der Entscheidung über die Zulassung ist außer dem Vorstande der Anwaltskammer auch das Reichsgericht gutachtlich zu hören.

Nach den Commissionsbeschlüssen bestimmt dieser Paragraph: Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die Zurücknahme der Zulassung bei dem Reichsgericht erfolgt durch das Präsidium des Reichsgerichts. Dasselbe entscheidet über den Antrag auf Zulassung nach freiem Ermessen, jedoch vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 1, 5a und mit der Beschränkung, daß nur derjenige zugelassen werden kann, welcher innerhalb des Reiches fünf Jahre das Amt eines Richters bekleidet oder die Rechtsanwaltschaft ausgeübt hat oder fünf Jahre ordentlicher Rechtslehrer an einer deutschen Universität gewesen ist.

Hierzu beantragen 1) Lasker: Statt der Worte „das Amt eines Richters bekleidet oder die Rechtsanwaltschaft ausgeübt hat" zu setzen: „nach erlangter Fähigkeit zum Richteramte im Justizdienste oder als Rechtsanwalt thätig gewesen ist."

2) Thilo: statt der Worte: „Durch das Präsidium des Reichsgerichts. Dasselbe" zu setzen: „durch den Reichskanzler. Derselbe" und dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Vor der Entscheidung über die Zulassung ist außer dem Vorstande der Anwaltskammer auch das Präsidium des Reichsgerichts gutachtlich zu hören.

Abg. v. Grävenitz: Der Antrag Thilo richtet sich gegen den Commissionsbeschluß, wonach bei der Zulassung von Rechtsanwälten beim Reichsgericht statt des Reichskanzlers die Entscheidung dem Präsidium des Reichsgerichts übertragen werden soll. Dieser Vorschlag der Commission statuirt eine Ausnahme; denn es handelt sich hier nicht um einen Act der Jurisdiction, sondern um einen Act der Justizverwaltung, der Justizhoheit. Eine derartige administrative Entscheidung, wie sie der Commissionsvorschlag dem Präsidium des Reichsgerichts vindicirt, geht über die Grenzen des Richteramtes und dessen Beruf hinaus. Die Objectivität, die bei diesen Entscheidungen vor Allem nothwendig ist, wird beim Reichskanzler besser gewahrt sein, als beim Reichsgericht. Erweitert man die Machtbefugniß des Reichsgerichts in dieser Weise, so wird nur das Mißtrauen der Gegner dieses Gerichtshofes neue Nahrung erhalten.

Unterstaatssecretär Dr. Friedberg: Die Regierungsvorlage stellt die Ernennung von Rechtsanwälten beim Reichsgericht nach Anhörung der Anwaltskammer dieses Gerichtshofes in das freie Ermessen des Reichskanzlers; der Commissionsbeschluß dagegen stellt an die Stelle des Reichskanzlers das Präsidium des Reichsgerichts. Ich sehe in diesem Beschluß kein Mißtrauen gegen den Reichskanzler. Denn die freie Erwägung hat ihr Nützliches sowohl für den Reichskanzler als auch für seine Räthe. Ich würde es sogar gern sehen, wenn diese Aufgabe dem Reichskanzler erspart würde. Eine andere Frage ist es aber, ob durch die Uebertragung an das Präsidium des Reichsgerichts sachlich eine Verbesserung herbeigeführt wird. Das bezweifle ich. Alles, was gegen das freie Ermessen des Reichskanzlers angeführt wurde, spricht auch gegen den Commissionsbeschluß. Man sagt: der Reichskanzler besitze nicht die Grundlagen, die ihn zu einem Urtheil über den einzelnen Candidaten befähigten, da er nicht in der Mitte der Justizverwaltung der einzelnen Staaten stehe. Dieser Einwand trifft auch das Präsidium des Reichsgerichts, denn dasselbe steht auch nicht in der Mitte der Justizverwaltung. Es hat nur die Leitung des Reichsgerichts als erkennender Behörde. Ferner enthält der Commissionsbeschluß eine Inconsequenz. Wenn man jetzt bestrebt ist, die Gerichte von allen nichtrichterlichen Geschäften zu entbinden, ist es inconsequent, wenn man dem Reichsgericht eine so unerquickliche administrative Aufgabe zuweist. Endlich hat sich das Reichs-Oberhandelsgericht in einem von ihm eingeforderten Gutachten über den Commissionsbeschluß selbst gegen denselben ausgesprochen und sich für die Regierungs-Vorlage erklärt. Diese letztere Autorität veranlaßt mich zu dem Antrage, daß Sie unter Verwerfung des Commissions-Beschlusses durch Annahme des Amendements Thilo die Regierungs-Vorlage wieder herstellen.

Abg. v. Schmid (Würtemberg): Der Commissionsbeschluß enthält insofern eine Inconsequenz, als nach § 94 der Reichskanzler an die Stelle der Landesjustizverwaltung tritt und hier bereits dieser Grundsatz aufgegeben worden ist. Der Einwand, daß der Reichskanzler über die einschlagenden Verhältnisse nicht genügend informirt sein könne, trifft nicht zu, da der Reichskanzler in dieser Beziehung nicht isolirt dasteht, sondern das Reichs-Justizamt zur Seite hat. Erfolgt die Zulassung durch das Präsidium des Reichsgerichts, so wird dieses Gericht in eine Stellung gebracht, welche ihm nicht zukommt, es wird in eine Verwaltungsbehörde umgewandelt. Das Präsidium des Reichsgerichts steht mit der Volksvertretung in keinem Zusammenhang, während der Reichskanzler derselben verantwortlich ist. Schließlich würde sich der Kanzler bei seinen Entscheidungen auch nach den gutachtlichen Vorschlägen des Reichsgerichts-Präsidiums und der Anwaltskammer richten.

Abg. Lasker: Wenn die Ernennung dem Präsidium des Reichsgerichts übergeben wird, so dürfen wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß jeder Patronage der Boden entzogen ist; wird die Ernennung aber der Regierung überwiesen, so ist nach der ganz allgemeinen Regel die Ausübung der Patronage unterworfen. Die Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der anderen Gerichte, bei denen über die Zulassung die Landesjustiz-Verwaltung entscheidet, können hier nicht in Betracht kommen, weil in diesen Fällen die Gründe, aus denen die Zulassung verweigert werden kann oder muß, gesetzlich festgestellt sind. Der Reichskanzler ist zwar der Volksvertretung gegenüber verantwortlich, aber er kann bei den hier in Rede stehenden Fällen gar nicht zur Verantwortung gezogen werden, da es doch in sein Ermessen gestellt werden muß, welchem von mehreren Bewerbern er den Vorzug giebt; denn wir haben keineswegs ein Mißtrauen, als ob die Entscheidung nach Parteirücksichten stattfinden würde. Für die Beschränkung, welche die Commission im Schlußsatze des Paragraphen aufgestellt hat, liegt kein innerer Grund vor; ich beantrage daher, eventuell diese beschränkende Bestimmung zu streichen. Es ist nicht abzusehen, warum nicht ein sonst tüchtiger Mann, bei dem aber diese Voraussetzung nicht zutrifft, von der Zulassung ausgeschlossen sein sollte. Uebrigens würde diese Beschränkung praktisch gar keinen oder doch keinen günstigen Erfolg haben, indem diejenigen Anwälte, die nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine gute Praxis erworben haben, diese nicht aufgeben würden und die anderen, die nicht im Stande waren, dies zu erreichen, schwerlich ein großer Gewinn für das Reichsgericht sein würden.

Abg. Windhorst: Das Präsidium des Reichsgerichts hat viel mehr Gelegenheit, die künftigen Anwälte kennen zu lernen, als der Reichskanzler. Besser wäre freilich noch eine Einrichtung, wonach die Entscheidung den einzelnen Landesjustizverwaltungen zustände und der Minister für Preußen das Quantum für Preußen, der für Baiern das Quantum für Baiern feststellte und so fort. Am liebsten hätte ich gesehen, daß man auch bezüglich der anderen Gerichte die Zulassung nicht von der Landesjustizverwaltung abhängig gemacht hätte, da dies manche Mißstände mit sich bringt. In Trier kann z. B. einer der beschäftigsten Advocaten nicht Anwalt werden, weil er im Geruch des Ultramontanismus steht; ebenso ein Advocat in Hannover, weil er welfisch gesinnt sein soll. Wir können die Entscheidung vollkommen dem Präsidium des Reichsgerichts überlassen, ohne daß es der Beschränkung bezüglich der fünfjährigen Beschäftigung als Richter oder Rechtsanwalt bedarf. Soll eine solche Beschränkung stehen bleiben, so verdient die vom Abg. Lasker vorgeschlagene den Vorzug.

Abg. Kiefer: Wenn wir ein Reichsjustizamt als verantwortliche Behörde hätten, so würde dieses über die Zulassung besser entscheiden, als das Präsidium des Reichsgerichts. Bis zu diesem Zeitpunkte ist aber die Entscheidung durch das Präsidium der reinen persönlichen Vollmacht, die hier dem Reichskanzler ertheilt werden soll, vorzuziehen. Die für die Zulassung aufgestellte Beschränkung wird am besten wegfallen, da es nicht den Anschein gewinnen soll, als ob für die Anwaltschaft beim obersten Gericht nur ganz besonders bevorzugte Personen zugelassen werden sollen.

Abg. Frankenburger spricht sich für die Commissionsbeschlüsse aus; er gehe eben mit der Commission von dem Grundsatze der freien Advocatur aus; wenn man dem Reichskanzler die Verfügung über die Zulassung der Anwälte beim Reichsgerichte überlassen wolle, so sei das der Gegensatz der freien Advocatur. Da aber eine Entscheidung nothwendig sei, so biete die Entscheidung durch das Präsidium des Reichsgerichts die geringste Abweichung vom Princip.

Referent Abg. Wolffson bemerkt nochmals, was schon Lasker gethan, daß ein Widerspruch zwischen den §§ 94 und 95 nicht bestehe. Da die Commission im Wesentlichen auf dem Standpunkte der freien Advocatur gestanden habe, so habe sie zu der von ihr getroffenen Entscheidung kommen müssen. Als Beschränkung für die Zulassung habe sie eine fünfjährige Thätigkeit vorgeschrieben, weil es nicht anging, etwaige andere Merkmale aufzustellen.

In der Abstimmung wird darauf § 95 nach der Fassung der Commission, jedoch unter Streichung des letzten Satzes von den Worten: „und mit der Beschränkung" an, genehmigt.

In § 96 will Abg. Windthorst den ersten Satz: „Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgericht ist mit der Zulassung bei einem anderen Gerichte unvereinbar", streichen, weil er wünscht, daß auch andere, nicht beim Reichsgericht zugelassene Anwälte widerruflich vor demselben auftreten dürfen. Nachdem aber die Abgeordneten Struckmann und Wolffson, sowie der Bundescommissar Geh. Justizrath Kurlbaum II. darauf aufmerksam gemacht haben, daß es zur Erreichung des von Windthorst beabsichtigten Zweckes, der übrigens nach ihrer Ansicht gar nicht empfehlenswerth sei, auch einer Aenderung der §§ 7 und 16 bedürfe, zieht Windthorst seinen Antrag bis zur dritten Lesung zurück.

Es folgt der Abschnitt VI.: „Schluß- und Uebergangsbestimmungen." § 99a bestimmt: Der am Orte eines obersten Landesgerichtes wohnhafte Rechtsanwalt kann bei diesem Gerichte zugelassen werden, wenn nach dem Gutachten des letzteren die Zulassung zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse erforderlich ist.

Abg. Windthorst richtet an den Referenten die Frage, ob damit auf Baiern und seinen obersten Gerichtshof Bezug genommen, oder ob damit auch der in Preußen neugeschaffene oberste Gerichtshof gemeint sei.

Referent Wolffson und Geh. Justizrath Kurlbaum II verweisen auf den § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, der nur von den mit dem Reichsgericht concurrirenden obersten Landesgerichten spreche; ein solches sei aber das Oberlandesgericht in Berlin mit der ihm im preußischen Ausführungsgesetz beigelegten Befugniß nicht.

§ 103 bestimmt, daß den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhandenen Anwälten die Zulassung bei einem Landesgerichte, in dessen Bezirk sie bisher ihren Wohnsitz hatten, nicht versagt werden kann, wenn sie dieselbe vor dem Inkrafttreten des Gesetzes oder binnen drei Monaten nach demselben beantragen, ohne daß sie den Beschränkungen des § 16b über den Wohnsitz unterworfen sein sollen.

Abg. Frankenburger beantragt, den vorhandenen Rechtsanwälten, wenn sie das Recht haben, bei mehreren an ihrem Wohnsitz befindlichen Collegialgerichten zu practiciren, dies Recht auch für die an deren Stelle tretenden neuen Collegialgerichte zu gewähren, wenn sie dies vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beantragen. Die Landesgesetzgebung kann jedoch für einzelne Orte diese Begünstigung ausschließen. Der Antragsteller motivirt seinen Vorschlag damit, daß man möglichst auf die bestehenden wohlerworbenen Rechte Rücksicht nehmen und sie schonen müsse.

Geh. Justizrath Kurlbaum II erklärt sich gegen den Antrag, weil z. B. in Frankfurt a. M. eine große Anzahl von Advocaten sich befänden, die nachher nicht genügend Beschäftigung finden würden, die aber auf Grund dieses Antrages zugelassen werden müßten. Außerdem sei nicht deutlich, was mit den Gerichten, die an die Stelle der alten treten, gemeint sei.

Abg. Windthorst empfiehlt den Antrag Frankenburger und den ganzen § 103 dringend; viele Rechtsanwälte seien bekanntlich an einem Orte domicilirt, der jetzt ein Collegialgericht nicht mehr haben werde. Wenn sie ihren bisherigen Wohnsitz nicht aufgeben wollen, müßten sie ihre Praxis aufgeben. Die Gesetzgebung müsse daher bestrebt sein, den Uebergangszustand möglichst schonend durchzuführen, besonders sollten die Landesjustizverwaltungen Bedacht nehmen, solchen Männern das Notariat wieder zu verleihen.

Abg. Marquardsen erklärt, daß er mit den letzten Ausführungen des Vorredners vollkommen einverstanden sei; ebenso empfiehlt er den Antrag Frankenburger zur Annahme, dessen redactionelle Mängel sich leicht beseitigen ließen.

Abg. Struckmann tritt ebenfalls für den Antrag Frankenburger ein, beantragt aber die Entscheidung, welche Frankenburger der Landesgesetzgebung ertheilen will, der landesherrlichen Verordnung zu überlassen, denn es handle sich dabei lediglich um die Beurtheilung localer Verhältnisse.

Abg. Frankenburger erläutert seinen Antrag näher dahin, daß er gemeint, die Rechtsanwälte an den Orten, wo bisher mehrere Collegialgerichte waren, bei denen sie zugelassen, sollten auch ferner an den entsprechenden Gerichten der neuen Organisation aufzutreten berechtigt sein, wenn diese neuen Gerichte an denselben Ort kommen. Die zu große Anzahl von Anwälten sei doch kein Grund zur Ablehnung dieses wichtigen Gedankens, denn das Mehr von Rechtsanwälten schadet doch der Prozeßführung nicht. Wenn der Antrag redactionelle Mängel habe, so könnten diese bis zur dritten Lesung beseitigt werden.

In der Abstimmung wird das Amendement Frankenburger mit der von Struckmann beantragten Aenderung (landesherrliche Verordnung statt Landesgesetzgebung) und einigen redactionellen Verbesserungen und mit diesem Amendement der § 103 angenommen.

Abg. Lasker beantragt folgenden neuen § 104a: „Durch landesherrliche Verordnung kann die Landesjustizverwaltung auf einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ermächtigt werden, 1) denjenigen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden sind, die Zulassung bei einem anderen Gerichte zu versagen, wenn bei dem Gerichte, bei welchem sie zugelassen sind, Rechtsanwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse nicht ausreichend vorhanden sind; 2) den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhandenen Rechtsanwälten (§ 103), sowie denjenigen, welche die Rechtsanwaltschaft vor dem bezeichneten Zeitpunkte aufgegeben haben, sofern dieselben auf Grund dieses Gesetzes noch nicht zugelassen sind, die Zulassung bei einem Gerichte, in dessen Bezirke sie zuletzt ihren Wohnsitz nicht hatten, zu versagen, wenn bei dem Landgerichte dieses Wohnsitzes Rechtsanwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse nicht ausreichend vorhanden sind. Die Landesjustizverwaltung hat, bevor sie den Ausspruch erläßt, daß bei einem Gerichte die zugelassenen Rechtsanwälte nicht ausreichen, das Oberlandesgericht und den Vorstand der Anwaltskammer gutachtlich zu hören."

Abg. Windthorst will diese Befugnisse nicht der Landesjustizverwaltung, sondern der Landesgesetzgebung geben.

Gleichzeitig wird zur Discussion gestellt folgender § 106a der Commissionsbeschlüsse: „Durch landesherrliche Verordnung kann die Landesjustizverwaltung auf einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ermächtigt werden, die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft denjenigen zu versagen, welche als Richter oder Beamte der Staatsanwaltschaft angestellt worden sind und nicht nach dem Ausscheiden aus dem Amte zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden waren."

Hierzu beantragt Lasker die Frist statt auf fünf auf drei Jahre festzusetzen und den Schluß von den Worten an „als Richter u. s. w." dahin zu fassen: „— im Justizdienste sich befinden, sowie denjenigen, welche aus demselben ausgeschieden sind, ohne in einen anderen Zweig des Reichs- oder Staatsdienstes oder in den Gemeindedienst übergegangen oder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden zu sein. Auf Grund einer solchen Ermächtigung kann jedoch die Zulassung Denjenigen nicht versagt werden, welche dieselbe binnen einem Jahre nach erlangter Fähigkeit zur Rechtsanwaltschaft beantragen und nicht bereits im Justizdienste angestellt worden sind. Für Diejenigen, welche die Fähigkeit zur Rechtsanwaltschaft bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits erlangt hatten, läuft diese Frist noch mindestens drei Monate nach diesem Zeitpunkte."

(In der Regierungsvorlage bestimmte der sogenannte Sperrparagraph [§ 11]: daß, so lange die Zahl der Anwälte bei einem Collegialgerichte nicht ausreichend ist, die Landesjustizverwaltung die Zulassung bei anderen Gerichten versagen kann.)

Abg. Lasker: Diese beiden Paragraphen sollen Ersatz bieten für den ursprünglichen Sperrparagraphen der Regierung. Der Vertreter der preußischen Justizverwaltung äußerte von Anfang an die größte Besorgniß, daß durch die freie Advocatur ein Zuströmen aus der Richter- in die Anwalts-Carriere eintreten und also einen Richtermangel herbeiführen werde. Ebenso sprach er die Befürchtung aus, daß nach beliebten Orten ein Zuströmen der Rechtsanwälte stattfinden und also ein Anwaltsmangel an weniger beliebten Gerichtssitzen entstehen werde. Ich bin allerdings der Meinung, daß unsere Rechtsstudirenden genügendes Material für unseren Richter- und Anwaltsstand bieten, und glaube, daß die freie Advocatur selbst die Regulirung solcher Mißverhältnisse herbeiführen wird. Noch heute ist mir ein Schreiben von einem Rechtsanwalt aus der Provinz zugegangen, welcher meine Unterstützung zur Erleichterung des Uebertritts aus der Anwaltschaft in die Richtercarriere in Anspruch nimmt; ich zweifle also gar nicht, daß bei der neuen Organisation auch viele Rechtsanwälte in den Richterstand übertreten werden; dennoch muß ich zugestehen, daß den Besorgnissen einer großen Justizverwaltung Rechnung getragen werden muß. Der § 106a der Commission im Verein mit dem von mir beantragten § 104a soll diesen Zweck erfüllen. Um die Gleichheit der Fristen mit anderen analogen Uebergangsbestimmungen herzustellen, beantrage ich, das Recht zur Beschränkung auf drei Jahre statt auf fünf zu normiren.

Abg. Windthorst will gerade bei der Einführung der neuen Organisation, welche so wichtig für das Schicksal der Richter und Anwälte ist, diesen die freieste Selbstbestimmung wahren und kann deshalb auf den Compromißvorschlag Laskers nicht eingehen. Nach drei Jahren würde für die festgelegten Anwälte die Wohlthat dieses Gesetzes der freien Advocatur vollkommen illusorisch sein. Er bezweifelt, ob die anderen Bundesregierungen gleiche Besorgnisse hegten, wie die preußische. Sollte letztere in dieser Beziehung isolirt dastehen, dann müsse sie durch außerordentliche landesgesetzliche Maßregeln, wie Erhöhung des Gehaltes, Erleichterung des Avancements 2c. für weniger begehrte Stellen anomalen Zuständen in ihrem Lande entgegentreten.

Bundescommissar Geh.-Rath Kurlbaum II. bittet den Antrag Lasker anzunehmen. Die Lage der Verhältnisse in den östlichen Provinzen Preußens mache eine solche Bestimmung absolut nothwendig, wie er das durch statistische Angaben in der Commission bewiesen habe. Könne man auch mit der Zeit auf eine Ausgleichung des dortigen Mangels an Richtern und Anwälten hoffen, so sei das doch für die Uebergangsperiode nicht der Fall und hierfür nützten die Rathschläge Windthorst's gar nichts. Was helfe eine Gehaltserhöhung für einen Ort, wo man das Gehalt gar nicht ausgeben könne. (Heiterkeit.)

Bairischer Bevollmächtigter Geh. Rath Kastner bestätigt, daß auch die bairische Regierung die Besorgnisse der preußischen in gewissem Maße theile und Werth darauf lege, durch Annahme des Antrages Lasker der Eventualität eines Richter- und Anwaltsmangels entgegen zu treten.

Abg. Träger steht auf dem Standpunkte Windhorst's und hält die Besorgnisse der baierischen und preußischen Regierung für unbegründet. Seitdem die Aufbesserung der Richtergehälter vorgenommen ist und die vexatorische Behandlung und politische Maßregelung der Richter aufgehört oder wenigstens nachgelassen hat, hat auch der Andrang der Richter zur Anwaltschaft aufgehört. Die freie Advocatur wird vielmehr dazu führen, daß die Advocatur ein Durchgangsstadium zum Richteramt werden wird.

Abg. Lasker versteht die Opposition des Vorredners gegen seinen Antrag nicht. Es sei doch nicht zu viel verlangt, wenn den Rechtsanwälten die Wohlthaten der freien Advocatur nicht eher gewährt werden, als die Interessen der Rechtspflege dieses zulassen. In gleicher Weise ist in Preußen das Schicksal sämmtlicher Richter mit Ausnahme derjenigen des Obertribunals drei Jahre lang diesen Interessen untergeordnet worden.

Abg. Windthorst erklärt nochmals, daß er die Beschränkungen des Antrages Lasker in Betreff der Anwälte für unnöthig halte und beantragt mindestens, diese Beschränkungen auf die Dauer eines Jahres zu limitiren.

In der Abstimmung werden die Anträge Windthorst abgelehnt und die Anträge Lasker nebst dem § 106a der Commission angenommen.

Die Abgg. Dr. v. Schwarze und Gen. beantragen als § 106d einzuschalten: „Mit Zustimmung des Bundesraths kann die Landesjustizverwaltung, wenn in dem Bezirke eines nur einem Bundesstaate angehörigen Oberlandesgerichts das System des französischen Rechts und an dem Sitze einzelner Landgerichte ein anderes System des bürgerlichen Rechts besteht, oder, wenn das umgekehrte Verhältniß obwaltet, die bei diesen Landgerichten zugelassenen Rechtsanwälte in den daselbst verhandelten Prozessen bis zur Einführung eines gemeinschaftlichen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Vertretung der Parteien auch bei dem Oberlandesgerichte zulassen."

Abg. Bamberger befürwortet diesen Antrag, weil er den localen Verhältnissen seines Heimathlandes Hessen und auch anderer Landestheile Rechnung trage. Es handele sich dabei nur um eine Uebergangsbestimmung bis zu dem Zeitpunkt, wo das Civilgesetzbuch für das ganze Reich in Kraft treten werde. Außerdem glaube er nach seinen Informationen annehmen

zu dürfen, daß die großherzoglich hessische Regierung mit der Annahme dieses Antrages einverstanden sein werde.

Braunschweigischer Bundesbevollmächtigter v. Liebe: Obgleich es sonst Grundsatz der Gesetzgebung sei, die Gesetze für die Gesammtheit oder doch für die Mehrheit und nicht für Einzelne zu machen, so müsse man doch unter den obwaltenden Verhältnissen auf die Lage des Rechtswesens in einzelnen Theilen des Deutschen Reichs Rücksicht nehmen und deshalb könne er den Antrag zur Annahme empfehlen.

Nachdem dieser Antrag darauf angenommen und die übrigen Paragraphen ohne Debatte erledigt worden sind, womit die zweite Lesung der Rechtsanwaltsordnung beendet ist, vertagt sich das Haus bis Dinstag 11 Uhr. (Interpellation und Anträge, Handelsconvention mit Rumänien, Auslieferungsvertrag mit Schweden und andere kleine Gesetze.) Schluß 4¾ Uhr.

Berlin, 13. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Petri zu Elberfeld, dem Rechnungs-Rath und Kreisgerichts-Deposital-Kassen-Rendanten Schmidt zu Halle a. S. und dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director, Kanzlei-Rath Christiani zu Torgau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Betriebs-Dirigenten und Rathmann Bayerdörffer zu Sömmerda den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Schrage zu Halver im Kreise Altena und dem Schullehrer Gutzeit zu Groß-Falkenau im Kreise Rosenberg W./Pr. den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem pensionirten Steueraufseher Iser zu Effeld im Kreise Heinsberg und dem Gerichtsvoigt Oetling zu Verden das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Königlich preußischen Kreisgerichts-Rath und außerordentlichen Professor an der Universität zu Greifswald Dr. Eccius zum Kaiserlichen Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt ernannt.

Se. Majestät der König hat in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Stolp getroffenen Wiederwahl den seitherigen Bürgermeister der Stadt Stolp, Stössell, und den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten daselbst, Justizrath Henkel, in gleicher Eigenschaft, den Ersteren für eine fernerweite zwölfjährige, den Letzteren für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Oberförster Surminski in Purden ist auf die durch Versetzung des Oberförsters Otto nach Puppen erledigte Oberförsterstelle zu Gertlauken, im Reg.-Bez. Königsberg, versetzt worden. Der Oberförster-Candidat Wilhelm Karl Ernst Kleyensteuber ist zum Oberförster ernannt und ihm die durch den Tod des Oberförsters Grohnert erledigte Oberförsterstelle zu Dingken, im Reg.-Bez. Gumbinnen, verliehen worden. — Dem Oberlehrer Dr. Eugen Pappenheim am Köllnischen Gymnasium in Berlin und dem Gymnasial-Oberlehrer Rudolph Heidrich in Nakel ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Der Lehrer bei der Thierarzneischule in Berlin, Professor Dr. med. Schütz, ist zum Veterinär-Assessor bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg ernannt worden. — Dem Appellationsgerichts-Rath von Leipziger in Glogau ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Appellationsgerichts-Rath Deneke in Celle und der Stadtgerichtsrath von Bergen in Breslau sind gestorben. Versetzt ist der Kreisgerichtsrath Born in Wehlau an das Stadtgericht zu Königsberg in Preußen. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt dem Kreisgerichtsrath Eggersmann in Ehringshausen. Der Kreisgerichtsrath Kummert in Zanow ist in Folge seiner Allerhöchst bestätigten Wahl zum Bürgermeister in Colberg aus dem Justizdienst geschieden.

Dem Herrn George E. Bullock ist Namens des Reichs das Exequatur als Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln ertheilt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing vorgestern direct von Sr. Majestät dem Kaiser die erschütternde Nachricht von dem Attentat, welche sofort in Baden die größte Aufregung und Theilnahme verbreitete. Ihre Majestät empfing am gestrigen Tage zahlreiche Beweise treuer Anhänglichkeit und mehrere Deputationen und wohnte dem Dankgottesdienste bei. Abends fand ein Fackelzug der Bürgerschaft statt, an dem sich die Gesangvereine betheiligten.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich der Niederlande sind heute früh in Berlin eingetroffen und im Königlich Niederländischen Palais abgestiegen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 13. Mai. [Nach dem Attentate. — Schluß des Reichstages. — Technische Commission für Seeschifffahrt.] Das Attentat gegen den Kaiser und die glückliche Vereitelung desselben beherrschen seit Sonnabend alle politischen Gedanken. Der Kaiser selbst war zwar unmittelbar nach dem Attentat sehr ruhig und gelassen, aber es ist doch unverkennbar, daß dasselbe einen tiefen und besonders einen schmerzlichen Eindruck auf ihn gemacht hat. Er gab diesem Gefühl namentlich gestern beim Empfang des Staatsministeriums Ausdruck, indem er auf die traurigen Zustände sittlicher Verwahrlosung hinwies, aus welchen das Attentat hervorgegangen und gegen welche anzukämpfen die Pflicht aller am öffentlichen Leben Betheiligten sei. Dem Fürsten Bismarck wurde am Sonnabend über das Attentat und demnächst weiter über die Untersuchung genau Bericht erstattet; derselbe hat dem lebhaften Antheil, den er am Ereigniß nimmt, alsbald Ausdruck gegeben. Der heutige Ministerrath, welcher bestimmt war, sich mit einigen Angelegenheiten der Reichsgesetzgebung, namentlich mit der Stellung der Regierung zu den Beschlüssen des Reichstages über wichtige Vorlagen zu beschäftigen, dürfte auch den Erwägungen, welche durch das Attentat angeregt sind, näher getreten sein. Ueber die Persönlichkeit des Verbrechers wird uns noch mitgetheilt, daß derselbe seit ungefähr 3 Wochen in Berlin seinen Aufenthalt genommen hatte, daß er sowohl Mitglied des socialdemokratischen Vereins zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung Berlins gewesen, als auch in Verbindung mit dem Central-Verein für soziale Reform (dem Christlich-Sozialen) gestanden hat; seine Existenz hat er durch Unterstützung aus beiden Lagern gefristet, Arbeit scheint er nicht gesucht zu haben. Es ist ermittelt, daß Hödel wegen Majestätsbeleidigung von einem preußischen Gericht der Provinz Sachsen verfolgt wurde; die von ihm bei dieser Gelegenheit gethanen Aeußerungen machen das Attentat begreiflicher. Die über seine Vergangenheit angestellten Nachforschungen sind noch nicht beendigt; die Untersuchung hier führt bekanntlich der Stadtgerichtsrath Johl. — Nach den nunmehr getroffenen Dispositionen ist der Schluß des Reichstages für die Mitte der künftigen Woche, als etwa für den 22., in Aussicht genommen. Als der Erledigung unter allen Umständen bedürftige Vorlagen werden jetzt bezeichnet diejenigen aus dem Gebiet der Reichs-Justiz-Gesetzgebung, ferner die Abänderung der Gewerbe-Ordnung und der Gesetzentwurf über die Gewerbe-Gerichte. sodann der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Lebensmitteln, dann die Gesetzentwürfe, welche zur Vollziehung von Verträgen eingebracht sind (Handelsvertrag mit Rumänien, Gotthardsbahn u. s. w.). — Die technische Commission für Seeschifffahrt, welche am 29. April zusammengetreten ist, hat am 11. Mai ihre Arbeiten beendigt.

= **Berlin**, 13. Mai. [Nachwirkungen des Attentates. — Anwaltsordnung. — Novelle zum Unterstützungswohnsitz.] Auch der Reichstag steht unter dem Eindruck des Attentats, welches alle Gemüther noch beherrscht und die Verhandlungen nehmen wohl mit Rücksicht darauf einen mehr als schleppenden Gang. Die Absicht, eine besondere Glückwunschadresse an den Kaiser zu votiren und demselben durch den Gesammtvorstand überreichen zu lassen, ist als aufgegeben anzusehen. Man war einhellig der Meinung, daß den Gefühlen, welche den Reichstag beseelen, durch die Ueberbringung der Glückwünsche seitens des Präsidenten v. Forckenbeck entsprochen sei und daß man in einer Adresse nur wiederholen könnte, was der Präsident bereits ausgesprochen habe. — Dem preußischen Staatsministerium gegenüber hat der Kaiser, wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wurde, eine sehr ernste Haltung beobachtet und den Vorfall als den Ausdruck der Verwirrung und Verwilderung der Gemüther bezeichnet, welcher ein Ziel zu setzen, dringend wünschenswerth sei. Im Publikum besorgt man hier und da unstreitig vergeblich, daß die Gesetzgebung an der Hand dieses einzelnen Falles in mancher Beziehung eine rückläufige Bewegung annehmen werde. Man gefällt sich bereits in allen abenteuerlichen Gerüchten, deren Widerlegung kaum der Mühe lohnt. Die bestehende Gesetzgebung reicht vollkommen aus, um bei strenger Handhabung allen Ausschreitungen vorzubeugen. — Die Socialdemokraten geben sich übrigens viele Mühe, den Attentäter Hödel von ihren Schößen zu schütteln; sie haben heute im Reichstage eines ihrer Organe verbreitet, in welchem zu lesen ist, daß die Redaction der „Fackel" zu Leipzig den Menschen schon am 9. d. M. entfernt hatte; ferner verbreiten sie, daß die sächsische Regierung sogar bereits einen Steckbrief hinter Hödel erlassen hätte, daß derselbe ein bestrafter Gauner sei u. s. w. Der Attentäter selbst will aber auch gar nichts mit den Socialdemokraten gemein haben, sondern zu der sogen. christlich-socialen Partei gehören. Der Führer der letzteren, Hofprediger Stöcker, hat bisher noch nicht in Abrede gestellt, daß der Mensch sich bei ihm um Arbeit beworben, nur die Eintragung seines Namens in die Arbeitslisten ist bis jetzt bestritten. — Uebrigens ist heute das Verhör mit ihm fortgesetzt worden; er machte dabei den Eindruck eines verschlagenen Menschen, der mit Geschick und, wie es heißt, mit einem unverkennbaren Behagen den an ihn gestellten Fragen auszuweichen weiß. Die ursprüngliche Annahme, daß sich die Untersuchung schnell abwickeln werde, weicht schon jetzt einer gegentheiligen Ueberzeugung wegen des großen Umfanges der erforderlich gewordenen Recherchen. — Die dritte Lesung der Rechtsanwaltsordnung wird, wie verlautet, viele der in der zweiten beseitigten Bedenken noch einmal zu Tage fördern und die 2. Lesung der Tabaksenquete, welche beiläufig am Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, voraussichtlich zu sehr umfassenden Debatten führen. Ebenso wird die dritte Lesung der Entwürfe über die Gewerbegerichte und die Abänderung der Gewerbeordnung sich nicht kurzer Hand erledigen lassen. — Die von der preußischen Regierung geplante Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz ist von den Ausschüssen des Bundesrathes bereits abgelehnt worden und wird daher den Reichstag also frühestens in der nächsten Session beschäftigen.

□ **Berlin**, 13. Mai. [Zum Attentat. — Kundgebung der Berliner Studenten.] Unter dem Eindrucke des Hödel'schen Attentats auf den Kaiser treten alle anderen politischen Ereignisse vorläufig in den Hintergrund. Bereits lassen sich in der Presse und leider nicht blos in der conservativen, Stimmen vernehmen, welche direct zu Präventivmaßregeln gegen die Socialdemokratie, zu Beschränkungen unserer wahrhaftig nicht allzu liberalen Gesetzgebung über das Vereinswesen und die Presse auffordern, Maßregeln, die in letzterer Linie keineswegs die extremen Parteien, sondern lediglich das liberale Bürgerthum empfindlich berühren würden. Uebrigens hat die socialistische Presse der Reichshauptstadt sich bereits nach Kräften bemüht, ihre Partei von der Verantwortlichkeit zu entlasten. So theilt ein Extrablatt der „Berl. fr. Presse" mit, daß der Attentäter Hödel, genannt Lehmann schon vor 14 Tagen aus einem socialistischen Verein des hiesigen Ostdistricts ausgeschlossen worden ist und während der heutigen Reichstagssitzung bemühten sich die Abg. Demmler und Fritzsche auf die Journalistentribüne, um daselbst ein Exemplar der in Hamburg erscheinenden „Fackel" vom 12. Mai zur Kenntniß zu bringen, in welchem ein socialdemokatisches Comite, dem u. A. auch der bekannte Agitator und frühere Reichstagsabgeordnete Geib angehört, unterm 9. Mai anzeigt, daß der Hödel, gen. Traber, gen. Lehmann aus der socialdemokratischen Partei ausgestoßen worden ist. Uebrigens haben die beiden bei der vom Präsidenten zu Beginn der heutigen Sitzung an den Reichstag gerichteten Ansprache anwesenden socialdemokratischen Mitglieder Fritzsche und Rittinghausen bei dem Ausbringen des Hochs sich gleich den übrigen Abgeordneten von ihren Sitzen erhoben, aber in das Hoch nicht mit eingestimmt. Wie Herr Fritzsche bei seinem Besuch der Journalistentribüne ausdrücklich erklärte, theilen die Socialdemokraten vollkommen mit allen Mitgliedern die Abscheu über das Verbrechen, glaubten aber an einer lediglich anarchischen Kundgebung sich nicht betheiligen zu sollen. — In der hiesigen Studentenschaft circulirt bereits eine Adresse an den Kaiser, welche die Gefühle der Ergebenheit und die Freude über das Mißlingen der entsetzlichen That Seitens der hiesigen Studirenden zum Ausdruck bringt und durch eine Deputation überreicht werden soll. Außerdem ist die Rede von einem Fackelzuge, der auf Anregung der Berliner Burschenhaften dem Kaiser als Dankausdruck für seine Errettung aus Lebensgefahr gebracht werden soll.

[Marine.] Briefsendungen ꝛc. für S. M. Schiffe „König Wilhelm" und „Großer Kurfürst", sowie für S. M. Aviso „Falke" sind bis auf Weiteres nach Wilhelmshaven, diejenigen für S. M. Schiffe „Friedrich der Große" und „Preußen" nach Kiel zu dirigiren.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 10. Mai. [Landtag. — Steuergesetz. — Arbeitsanstalts-Regulativ. — Handels-Vertrag. — Schneefall.] Während die sächsische Staatsregierung ursprünglich beabsichtigte, den Landtag erst nach Schluß des Reichstags wieder einzuberufen, ist sie, um die Verabschiedung des Staatsbudgets für die schon am 1. Januar begonnene Finanzperiode nicht noch länger verzögert zu sehen, bei der Unsicherheit, die über die Dauer der Reichstagssitzungen herrscht, genöthigt, nun doch die Wiedereinberufung des Landtags auf den 20. Mai anzuordnen, selbst für den Fall, daß der Reichstag bis dahin nicht geschlossen sein sollte. Man meint übrigens, daß die Session des Landtags diesmal nur kurz sein werde, da tüchtig vorgearbeitet ist. — Der Finanzausschuß der ersten Kammer hat sich nun doch in seiner Mehrheit für die Annahme des Einkommensteuer-Gesetzes entschieden, wozu außer dem Finanzminister v. Könneritz besonders auch Prinz Georg beigetragen hat, der zu den Mitgliedern des Finanzausschusses gehört. Von den Großgrundbesitzern beharren die Herren von Trützschler und der durch seine reactionäre Gesinnung bekannte Kammerherr von Planitz in ihrer Opposition gegen das Gesetz, dessen Annahme jetzt für gesichert gilt. Der Finanz-Ausschuß der zweiten Kammer hat sich mit der Berathung des Budgets beschäftigt und, wie versichert wird, unter Anderem dem Finanzminister empfohlen, in dem Eisenbahnbetriebe eine Beschränkung des Personenverkehrs eintreten zu lassen, welche Ersparungen auf diesem Gebiete herbeiführen soll. Das Eingehen einzelner Züge, welche sich dauernd als unrentabel herausgestellt haben, soll erfolgen, soweit sich das mit den Interessen des Verkehrs in Einklang bringen läßt. — Für die städtische Arbeitsanstalt in Dresden ist ein neues Regulativ festgestellt, welches die körperliche Züchtigung für Männer und Frauen über 60 Jahre aufhebt, für die jüngeren Insassen unter Zustimmung des Arztes beibehält. Das Regulativ setzt außerdem noch acht andere Disciplinarstrafen fest, darunter neu den engen Arrest, in einem von Latten eingezäunten engen Behältniß, in dem der Arrestat nur stehen oder sitzen kann. — Auf eine bez. Anfrage ist der Handelskammer in Dresden mitgetheilt, daß die Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages bis Ende dieses Jahres erfolgen wird. — Im Erzgebirge ist am gestrigen Morgen ein starker Schneefall eingetreten. Auch in Dresden waren am Morgen die Kastanien ꝛc. mit Schnee bedeckt, allerdings nur kurze Zeit.

Meiningen, 10. Mai. [Der Landtag] hat gestern in vierstündiger geheimer Sitzung die Staats-Verträge mit Preußen, Coburg und Rudolstadt über die gemeinschaftlichen Landgerichte in Meiningen und Rudolstadt genehmigt.

Weimar, 10. Mai. [Der Landtag] ist auf den 20. Mai einberufen; derselbe hat sich außer mit den Verträgen über die Gerichts-Organisation noch besonders mit der oberländischen Secundärbahn zu beschäftigen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 10. Mai. [Die Erklärungen Waddington's. — Die Offiziere von Belfort. — Bonnet-Duverdier. — Zur Ausstellung. — Herr v. Coumany.] In den Coaloirs von Versailles ist auch heute vorzüglich von den gestrigen Erklärungen Waddington's die Rede. Sie werden allgemein gebilligt. Wenn die Bonapartisten den Minister des Aeußern mit ihrer Interpellation in Verlegenheit bringen wollten, so haben sie ihren Zweck in der That schlecht erreicht. Die liberale Presse spendet ebenfalls Waddington einstimmiges Lob. — Scheurer-Kestner hat seine Interpellation über die Offiziere von Belfort noch nicht aufgegeben; er will nur einen passenden Zeitpunkt abwarten. — Die äußerste Linke versammelt sich heute, um über die Angelegenheit Bonnet-Duverdier's zu entscheiden. Dieser Deputirte ist bekanntlich durch ein aus seiner Partei gebildetes Ehrengericht aufgefordert worden, seine Entlassung zu geben; er weigert sich, indem er sich darauf beruft, daß seine Wähler in Lyon (ein Theil derselben vielmehr) sein Mandat neuerdings bestätigt haben. — Der Fürst Hohenlohe besuchte heute die deutsche Gemäldeausstellung auf dem Marsfelde, welche morgen eröffnet werden wird. Morgen wird auch Mac Mahon seinen zweiten officiellen Besuch in der Ausstellung machen und es wird daher mit gesteigertem Eifer an der Einrichtung der verschiedenen Abtheilungen gearbeitet. In der russischen Botschaft ist, wie es heißt, die Nachricht eingetroffen, daß der Czarewitsch am 15. Juni zum Besuche hier ankommen wird. — Herr v. Coumany kann aus Gesundheitsrücksichten seine Reise nach St. Petersburg erst in 8 Tagen antreten.

Rußland.

⚓ **St. Petersburg**, 10. Mai. [Rußlands Friedensstimmung und England.] Nach den letzten Nachrichten von London dürfen wir endlich hoffen zu erfahren, was England eigentlich wirklich will. Bisher erfuhren wir immer nur, was England nicht will und bei so bewandten Umständen war eine Verständigung kaum mehr wahrscheinlich oder auch nur möglich geworden. Wenn ein Staat einmal groß und mächtig dasteht, und ein anderer blos in diesem Umstande Grund zur Unzufriedenheit findet, so ist das etwas Krankhaftes, und man konnte sich über die Mißverständnisse, die vorkamen, freilich dann nicht mehr wundern. Will England blos deshalb Krieg führen, weil Rußlands Ruhm ihm ein Dorn im Auge ist, so mag es solches vor der Geschichte nur verantworten: es waren die Erfolge des letzten Krieges ohnehin leicht für England zu verhüten gewesen, wenn es sich im Mai 1876 von den drei Kaisermächten nicht getrennt hätte. Wir verdanken die Sorgen und den Ruhm des türkischen Krieges ausschließlich Englands perfid-egoistischer Politik. Wenn England nun auch einsieht, daß ein Krieg durch die bloße Eifersucht gegen uns nicht hinlänglich motivirt ist, wenn England begreift, daß bei dem Stillstande der Baumwollen-Industrie bei den Briten, bei ihrem für Amerika, Rußland, Indien und China ohnehin gewaltig verminderten Absatz — ein Krieg für die Briten nicht weniger Nachtheile mit sich bringt, wie für uns, so dürfen wir uns darüber nur freuen. Denn bei uns dachte noch Niemand den Einfluß anderer Staaten im Orient, soweit er berechtigt ist, zu verkümmern. Unaufhörlich ward von Rußland die Mitwirkung anderer Staaten nachgesucht: wir wären trotz aller unserer Siege den anderen Interessenten sehr dankbar gewesen, wenn es keinen Krieg gegeben hätte. Am Allerwenigsten hat Rußland Absicht oder Neigung, slawophilen Principien oder Velleitäten irgend welchen Vorschub zu leisten oder das glückliche Verhältniß der Nationalitäten im russischen Reiche durch Hineinziehung anderer Elemente zu ändern und somit ungünstiger zu gestalten. Das ist nicht bloße Theorie, sondern ein festes Princip, das von der Regierung und den maßgebenden Kreisen mit aller Consequenz jetzt und in Zukunft aufrechterhalten wird, und woran die Vociferationen gewisser publicistischer Phantasten nichts ändern werden. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß für uns die Möglichkeit der Verhandlung mit andern Nationen nur dann offen steht, wenn nicht um jeden Preis die Idee aufrechtgehalten wird, daß wir jedenfalls — wir mögen so entgegenkommend sein, wie wir wollen — gedemüthigt werden sollen. Jedem aufrichtigen Vorschlage kommt Rußland aber gern und aufrichtig entgegen, und wir freuen uns jedenfalls Alle, wenn die englischen Vorschläge demgemäß für beide Theile sich ehrenvoll zeigen. — Die militärische Maßregel der Heranziehung indischer Truppen nach Europa seitens der Engländer wird von uns sehr kühl behandelt. Wer, wie unsere Soldaten, mit den einst von Europa so vielbewunderten Tscherkessen gekämpft, kennt den Abschaum des Barbarenthums zur Genüge: denn eine schlimmere Sorte, als die Tscherkessen, kann es kaum geben. Dabei stellt sich die Sache noch folgendermaßen, falls es — was der Himmel verhüten möge — doch zum Kriege kommen sollte: Werden die Engländer mitsammt den indischen Hilfstruppen von uns besiegt, so wird das englische Prestige in eclatantester Weise nicht blos für Europa, sondern auch für Asien geradezu zerstört. Sollten aber die Engländer mit den indischen Hilfstruppen siegen, so werden sie doch nicht im Stande sein, den status quo von 1856 in der Türkei wieder herzustellen, weil das einfach unausführbar geworden. Die Indier werden also erfahren, daß sie für ein mohamedanisches Reich gekämpft, und es nichtsdestoweniger auch im Falle des Sieges nicht wieder herzustellen vermögen. Die Indier werden also schließen, daß auch ein siegreiches England seinen Willen durchzuführen zu schwach ist — wobei das englische Prestige in Asien gewiß auch nichts gewinnt. England hat also in keinem Falle für sein Prestige durch einen Krieg etwas zu gewinnen — ein Grund mehr für England, die Dinge nicht muthwillig auf's Aeußerste zu treiben.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 10. Mai. [Breslauer Grundbesitzer-Verein.] In der am 9. Mai abgehaltenen Versammlung machte der Vorsitzende, Director B. Milch, Mittheilung über die Antwort des Polizei-Präsidiums auf die Vorstellung des Vereins, betreffend das Meldewesen. Den in dem betreffenden Schreiben des Vorstandes gestellten Anträgen auf Abänderung der Polizei-Verordnung vom 16. Septbr. 1876, betreffend das Meldewesen in hiesiger Stadt, bedauert der Polizei-Präsident, nicht nachgeben zu können. Auf den Bescheid vom 23. Decbr. 1876 verweisend, bemerkt Letzterer, daß die grundsätzliche Meldepflicht des Grundstücksbesitzers resp. Wohnungsvermiethers auf den Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Decbr. 1842 und des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer, beruhe. Die Erlangung der zur Ausführung der Meldepflicht erforderlichen Angaben Seitens der an- und abziehenden Personen sei durch die Vorschrift des § 18 der Meldepolizei-Verordnung gesichert und demnach der Grundstücksbesitzer resp. Vermiether keineswegs auf den guten Willen

des Miethers angewiesen. Der § 123 des Strafgesetzes werde somit nicht verletzt, wenn der Vermiether zu diesem Zweck den Miether in seiner Wohnung aufsucht. — Der Vorstand behält sich vor, gegen diesen Bescheid bei der Regierung vorstellig zu werden. — Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß die Petitionen an das Polizei-Präsidium wegen der näheren Declaration der Bestimmung, betreffend die Abholung der Gemüllekasten Seitens der städtischen Kärrner, und an den Magistrat wegen der Einstellung zweispänniger Kärrnerwagen mit 2 Mann Bedienung an die betreffenden Behörden abgesandt worden sind. Die umfangreichen diesbezüglichen Schriftstücke werden zur Kenntniß der Versammlung gebracht. — Nach längerer Discussion über die Abfassung einer statistischen Zusammenstellung des Ertrages der einzelnen Grundstücke, aus welcher hervorgehen sollte, daß der Grundbesitz gegenwärtig bereits in einer Weise belastet sei, daß eine weitere Heranziehung der Grundbesitzer zu Communalabgaben unthunlich erscheine, wurde beschlossen, von der Abfassung einer solchen statistischen Zusammenstellung Abstand zu nehmen. — Nach einer längeren Besprechung über das Feuer-Versicherungswesen theilte der Vorsitzende noch eine Petition an die Stadtverordneten-Versammlung mit, dahingehend, die Häuser, welche auf noch nicht ausgebauten Vorstadt-Straßen Breslaus liegen, nicht principiell von der Möglichkeit der hypothekarischen Beleihung aus städtischen Stiftungen auszuschließen, wie dies Seitens der Commission zu der betreffenden Etatsposition der selbstständigen Verwaltungen generell beantragt worden.

—d. **Breslau**, 13. Mai. [Der Breslauer Bauverein, eingetragene Genossenschaft,] welcher zur Zeit der Wohnungsnoth gegründet wurde, hat nunmehr seine Liquidation, welche vor Jahresfrist von der Generalversammlung beschlossen wurde, vollzogen. In einer am vergangenen Sonnabend im Saale der Nova (Grünebaumbrücke) abgehaltenen General-Versammlung gab Fabrikbesitzer B. Schlesinger den Bericht über die vollzogene Liquidation, Kaufmann Biberfeld über die Bilanz vom 1. Januar 1878. Nach letzterer betragen die Activa 12,695 M. 16 Pf., die Passiva 9485 M. 23 Pf., so daß ein Ueberschuß von 3209 M. 93 Pf. verbleibt. Davon werden 598 M. 53 Pf. in Reserve gehalten. Nach Abzug der Liquidationskosten, Tantiemen und sonstigen Ausgaben verbleibt ein Reingewinn von 2210 M. 70 Pf., welcher einer Dividende von 14 pCt. gleichkommt. Dieser Vertheilungsplan wurde einstimmig genehmigt und beschlossen, einen etwaigen Ueberschuß von der in Reserve gehaltenen Summe der Verwaltung des städtischen Armenhauses zu überweisen. Die Mitglieder-Guthaben sind zum größten Theil schon ausgezahlt, während die Dividende von 14 pCt. von Montag, den 13. d. M. ab, Vormittag von 8—10 Uhr, im Comptoir des Fabrikbesitzers B. Schlesinger, Klosterstraße Nr. 60, zur Auszahlung gelangt.

—d. **Breslau**, 13. Mai. [Bezirksverein südlich der Verbindungsbahn.] In der letzten Versammlung kam zunächst ein Gesuch an das 9. Polizei-Commissariat zur Verlesung: dahin zu wirken, daß die seit geraumer Zeit willkürlich etablirten Retiraden auf öffentlichen Straßen und zwar an den Grundstücken Bohrauerstraße 13 und 25 recht bald aufgehoben werden. — Ein Schreiben des Magistrats theilt mit, daß die Offerte der Kaufleute M. Wund und A. Wendriner, betreffend den Austausch einer Parzelle auf dem zwischen Lohe-, Bohrauer- und Brunnenstraße, abgelehnt worden ist. Es wurde diese Mittheilung mit um so größerem Bedauern aufgenommen, als dadurch die Hoffnung auf Etablirung eines Wochenmarktes auf genanntem Platze, wofür ein dringendes Bedürfniß vorhanden, anscheinend wieder auf lange Zeit hinaus geschwunden sei. In nächster Versammlung will der Verein in Berathung ziehen, welche Schritte in dieser Angelegenheit etwa noch zu thun sein dürften. — Den Schluß der Versammlung bildete eine Besprechung über den Ankauf von Oswitz, deren Resultat war, daß man den Ankauf trotz des hohen Preises und der kleinlichsten Vorbehalte im Vertrage für unabweisbar hielt.

B. [„Hoffnung", eingeschriebene Hilfskasse.] Die Statuten dieser Kasse, welche unterm 7. August 1877 der hiesigen königl. Regierung zur Genehmigung unterbreitet wurden, haben nach unwesentlichen Aenderungen unterm 18. April d. J. durch die von jenem Tage datirte Zulassung als „eingeschriebene Hilfskasse" die gesetzliche Sanction erhalten. Die Kasse ist unter Nr. 1 des Registers der eingeschriebenen Hilfskassen eingetragen. Sie ist die erste freie und unabhängige Kasse, welche auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 ins Leben trat.

1 **Frankenstein** 11. Mai. Die Mittheilung in verschiedenen Blättern der Tagespresse, daß von den Kindern auf dem Vorplatz der hiesigen evang. Kirche Unfug getrieben werde, beruht auf Unwahrheit, jedenfalls aber auf großer Uebertreibung und es sind deshalb die Klagen darüber, daß die Polizei gegen jenen angeblichen Unfug nicht einschreite, vollständig müßig. Der Schreiber dieses wohnt seit Jahren unmittelbar an dem gedachten Kirchplatz. Er hat aber niemals wahr genommen, daß dort von Kindern Unfug getrieben sei. Auf dem Platze spielen die Kinder in den Nachmittagstunden die harmlosesten Kinderspiele, wobei es vorkommen mag, daß sie ihrer kindlichen Freude durch Lachen Ausdruck geben. Von einer Ruhestörung hierdurch oder sogar der Verletzung kirchlichen Eigenthums hat Schreiber dieses nie Etwas bemerkt und er kann die Versicherung abgeben, daß während kirchlicher Handlungen selbst das Spielen der Kinder von ihm nicht wahrgenommen ist. Die Polizeibeamten hatten deshalb auch bisher keine Veranlassung gegen das harmlose Spielen der Kinder einzuschreiten. Ob der Gemeinde-Kirchenrath dies nach der thatsächlichen Lage der Sache gethan hat, erscheint zweifelhaft.

§§ **Patschkau**, 13. Mai. [Telegramm.] Anläßlich des Attentats auf den Kaiser hat der hiesige „Patriotische Verein" unter Vorsitz des Herrn v. Hagen in Sach's Hotel eine außerordentliche Sitzung abgehalten. In derselben wurde einstimmig beschlossen, einen telegraphischen Glückwunsch an Se. Majestät abzusenden. Derselbe lautet: „Sr. Majestät bringen wir in tiefster Ehrfurcht unseren jubelnden Gruß. Wir preisen den Höchsten, der das theuere Leben unseres Kaisers bewahrt hat." Nachdem noch Herr Pastor Wolf eine ergreifende Ansprache an die Versammlung hielt, folgten begeisterte „Hochs" auf unseren allgeliebten Kaiser Wilhelm.

⊙ **Habelschwerdt**, 11. Mai. [Zum Lauterbach'schen Morde. — Vom Gewerbeverein. — Vorlage für den Kreistag.] Die Vermuthung, daß der hier verhaftete Colonist Beschorner der Mörder seines Schwagers Lauterbach sei, scheint mehr und mehr zur Gewißheit werden zu wollen. Beschorner ist nämlich — wie nachträglich bekannt geworden — am 4. d. Mts. Abends, als Lauterbach sich in dem Locker'schen Gasthause befunden, in der Nähe des letzteren von einem Mädchen gesehen worden, an welches Beschorner die Bitte gerichtet, in die Wirthsstube zu gehen und zu sehen, ob Lauterbach darin sei. Dem Untersuchungsrichter soll von diesem Umstande, der als ein nicht unwichtiges Belastungsmoment anzusehen sein dürfte, bereits Anzeige gemacht worden sein, auch die Vernehmung des Mädchens bereits stattgefunden haben. Erwähnt sei hierbei noch, daß der Hirnschädel des Ermordeten vollständig zerschmettert war. Bei der Obduction der Leiche sollen gegen zwanzig einzelne Knochensplitter nachgewiesen worden sein, ein Beweis, in wie unmenschlicher, viehischer Weise der Mörder sein Opfer behandelt haben muß. Seitens der Regierung wird übrigens für die Ermittelung und Anzeige des Mörders, so daß dessen Bestrafung erfolgt, eine Prämie von 300 M. zugesichert. — In der gestern stattgefundenen Sitzung des hiesigen Gewerbevereins wurde auf Anregung des stellvertretenden Vorsitzenden, Hrn. Präfecten Scholz, beschlossen, die am 29. Juni d. J. in Glatz beginnende Ausstellung gewerblicher und industrieller Erzeugnisse der Grafschaft Glatz zu beschicken und wird für rechtzeitige Sendung von Ausstellungsgegenständen seitens einiger hiesiger Gewerbetreibenden Sorge getragen werden. Herr Spediteur Hagedorn erklärte sich bereit, behufs Vertretung des hiesigen Vereins in das in Glatz gebildete Ausstellungs-Comite einzutreten und an den betreffenden Conferenzen theilzunehmen. Hierauf wurde den Anwesenden von der mit der qu. Ausstellung verbundenen, durch den Herrn Oberpräsidenten genehmigten Verloosung gewerblicher und industrieller Gegenstände Kenntniß gegeben und die dem hiesigen Verein übersandten 200 Loose an einige Mitglieder des Vereins vertheilt, die sich bereit erklärten, dieselben abzusetzen. Nach dem festgesetzten Plane kommen überhaupt 12,000 Loose à 1 M. zur Ausspielung und es repräsentiren sämmtliche Gewinne einen Werth von 9000 M. Die ersten vier Hauptgewinne sind Gegenstände im Werthe von 1000, 500, 300 und 200 M. Zu dem im Sommer d. J. in Breslau stattfindenden Schles. Gewerbetage wurde von der Versammlung Herr Präfect Scholz delegirt. — Bei dem nächsten, am 23. Mai c. hierselbst abzuhaltenden Kreistage wird vom Kreisausschusse u. a. beantragt werden, zur Deckung von Chausseebaukosten ein Darlehn für den Kreis in Höhe von 65,000 M. in 4½procentigen Schlesischen Provinzialhilfs-Obligationen zum 1. Juli a. c. aufzunehmen und den Kreisausschuß mit Realisirung des Darlehns und Amortisationsplanes zu beauftragen.

J.P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 12. Mai. [Freudenfeuer. — Witterung. — Neuroder Kreishaushaltsetat.] Wie schon in den letztvergangenen Jahren sind auch in diesem Jahre wieder am Abend des 8. Mai zur Feier des Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen auf den von Camenz aus gut gesehenen und zur Herrschaft gehörenden Bergkuppen, namentlich auf den Bergen zwischen Draschkau und Folmersdorf bei Reichenstein, große Freudenfeuer abgebrannt worden. — Die am 7. d. Mts., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, umhergezogenen Gewitter hatten die an demselben Tage bis + 15°,1 gestiegene Temperatur derartig abgekühlt, daß sich am 9. Vormittags im Regen auch Schnee zeigte, der jedoch nicht — wie von anderer Seite gemeldet wurde — „auf den Dächern und Straßen" liegen blieb, sondern sofort zerfloß. An den Morgen des 9. und 11. war die Temperatur bis auf + 3° bei Nordost resp. Ost 1, am 10. aber gar bis auf + 1°,1 bei Ost 1 und ganz heiterem Himmel gesunken, so daß sich am 10. und 11. früh Reif auf den Fluren zeigte. Die tägliche Durchschnittstemperatur in voriger Woche betrug nur + 8°,18, also 2°,8 weniger als in der Vorwoche. Auch heut früh zeigte das Thermometer nur + 2°,3 bei O. 2. Saaten und Blüthen haben jedoch durch den Reif nicht gelitten, im Gegentheil waren die kühlen Nächte und der Reif für die Obstbäume insofern günstig, als die denselben sonst schädlichen Maikäfer, Raupen rc. verhindert wurden, Schaden anzurichten. Kirsch- und Pflaumenbäume haben sehr reich, fast überreich geblüht, dagegen blühen minderreich die Aepfelbäume, während die Birnbäume theils gar keine, theils nur sehr wenige Blüthen zeigen. Nur einzelne stehen in voller Blüthe. — In dem Haushaltsetat des Kreises Neurode pro 1878/79 balanciren Einnahme und Ausgabe mit rund 81,500 M. Unter der Einnahme treten hervor: Einkünfte aus den Kreis-Chausseen 18,349 M., Staats-Dotations-Gelder 7762 M., Provinzial-Zuschüsse 3822 M., Subvention von der Provinz zur Unterhaltung der Provinzial-Chausseen 18,940 M. und Ausschreibungen 19,517 M.; unter der Ausgabe: Remuneration der Impfärzte 2000 M., Kreisausschuß-Verwaltung 4830 M., Provinzial-Abgaben 4225 M., zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen und Communicationswege 25,900 M., Beihilfe zum Bau des Krankenhauses in Neurode erste Rate 2000 M., Unterstützungen 720 M., zur Schuldentilgung 5292 M., Retablissementsfonds für Angehörige der Reserve und Landwehr 2725 M. und Kosten der Amtsverwaltung 11,730 M. (!) Die Gemeinden und Gutsbezirke haben im Ganzen einzuzahlen 28,226 M.

⊙ **Trebnitz**, 13. Mai. [Petition. — Feuer.] Im Laufe der vorigen Woche traf der Herr Ober-Forstmeister v. N. — Breslau — zu einem allerdings nur kurzen Besuche hier ein, um in Angelegenheit der kürzlich niedergebrannten Buchenwald-Restauration mit den Interessenten persönliche Rücksprache zu nehmen. Da nun nach des Ersteren Auslassungen der zeitgemäße Wiederaufbau derselben gegen 12,000 Mark erfordern, die Regierung aber, wegen dieses zu hohen, sich durchaus nicht verinteressirenden Anlage-Kapitals jedenfalls von der Wiederherstellung des Restaurationsgebäudes Abstand nehmen dürfte, haben die städtischen Behörden unter Bezugnahme auf eine frühere Cabinets-Ordre (den Buchenwald als Vergnügungsort betreffend) eine „Petition" um Wieder-Aufbau der erwähnten Restauration direct ans Ministerium gerichtet. — Möchte dieselbe im Interesse unsers Städtchens günstigen Erfolg haben. — Am 8. d. M. brannten zu Kl.-Ujeschütz hiesigen Kreises zwei größere Wirthschaften mit sämmtlichen Nebengebäuden und Scheuern in kurzer Zeit nieder. Das Feuer soll in dem Hintergebände der einen Besitzung, während die Bewohner derselben im Vorhause beim fröhlichen Hochzeitsmahle saßen, zum Ausbruch gekommen sei. Gerettet wurde nur Weniges, da das verheerende Element bei der gegenwärtigen Trockenheit rapide um sich griff.

+++ **Bernstadt**, 10. Mai. [Kaufmännischer Verein. — Fortbildungs-Verein. — Vermißtes Kind gefunden. — Entdeckte Brandstifter.] Bei der vorigen Dinstag abgehaltenen Sitzung des Kaufmännischen Vereins hielt Herr Rector Wendler einen höchst interessanten Vortrag über Göthe's Jugend, an den sich eine längere Debatte schloß. — Gestern Abend fand eine General-Versammlung des hiesigen Fortbildungsvereins statt, die leider ungewöhnlich schwach besucht war. Nachdem dieselbe trotzdem vom Vorsitzenden Herrn R. Scheurich eröffnet worden, las Herr Rector Wendler ein Schreiben des Vorstandes des Schlesischen Provinzial-Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung betreffend die Einladung zur 4. ordentlichen General-Versammlung vor. Sodann erstattete Herr Lehrer Petrich Bericht über die vorjährige General-Versammlung in Breslau, welcher er als Delegirter des hiesigen Zweigvereins beiwohnte. Obwohl der Antrag gestellt wird, die diesjährige General-Versammlung von hier aus nicht zu beschicken, geht doch, nachdem dieser Antrag zurückgezogen, der gegentheilige Antrag durch und werden dem zu wählenden Delegirten 15 Mark Diäten bewilligt. Bei der Wahl erhalten die Herren Rector Wendler und Kreis-Gerichts-Secretär Bernatzky gleichviel Stimmen, nächstdem Herr J. A. Trautwein die meisten, da jedoch die beiden zuletzt genannten Herren ablehnen, so erklärt sich Herr Rector Wendler auf Wunsch der Versammlung bereit, die Wahl anzunehmen. Es erfolgt sodann die Erstattung des Jahresberichts durch Herrn Bernatzky als Schriftführer. Aus diesem Bericht geht Nachstehendes hervor: Ende des Vereinsjahres 1876/77 waren 114 Mitglieder, es traten hinzu 5 Mitglieder, gingen in Folge Wegzuges, Tod und aus andern Gründen dagegen ab 18 Mitglieder, sodaß der Verein gegenwärtig 101 Mitglieder zählt. Die Einnahme betrug 259,93 M., Ausgabe 123,03 M., Bestand 136,90 M., rückständige Beiträge 13,95 M. Im abgelaufenen Vereinsjahr vom 12. Mai 1877 bis gestern fanden 7 Versammlungen statt, wobei 4 Vorträge und 2 Vorlesungen gehalten wurden. Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl, welche Herr Rentier Löwenthal als Aeltester leitete, wurden gewählt als Vorsitzender Herr Rector Wendler, als Schatzmeister Herr Rendant Wilde, als Schriftführer Herr Secretär Bernatzky, als 1. Beisitzer Herr W. Trautwein, als 2. Beisitzer Herr Cantor August. Der bisherige Vorsitzende, Herr R. Scheurich, hatte von vornherein seine etwaige Wiederwahl abgelehnt. — Die Gewählten nahmen die Wahl an. Dem bisherigen Vorsitzenden, sowie dem Bibliothekar Herrn Tilgner dankte die Versammlung für ihre Mühwaltung durch Erheben von den Plätzen. — Das in Postelwitz verloren gegangene Kind ist als Leiche in der Schafschwemme gefunden worden. — Der kürzlich in Lampersdorf stattgefundene Waldbrand ist durch 2 Gebrüder Namens Ogunke daselbst verursacht worden; es ist deshalb der eine derselben, Namens Johann Ogunke alias Neudeck, hierher zur Untersuchungshaft eingeliefert worden. Derselbe hatte bereits den Tag vorher vergeblich die Brandstiftung versucht, am anderen Tage nahm er seinen Bruder zu Hilfe und es gelang ihm, an sechs Stellen Feuer anzulegen, das 2 Morgen Wald vernichtet hat. Den Verdacht der Thäterschaft suchte er dadurch von sich abzulenken, daß er, als er sein Werk gelingen sah, vom Thatort im raschesten Lauf eine Strecke von fast 2 Meilen zurücklegte. An dem erreichten abgelegenen Orte schnitt er Weidenruthen und suchte damit sein Alibi zu begründen; dennoch wurde er von Herrn Gendarm-Wachtmeister Schrammeck der Thäterschaft überführt und gestand, aus Rache gegen den Waldeigenthümer, dessen Förster ihn wegen Holzdiebstahl verfolgt, angezündet zu haben. Er sieht seiner Bestrafung entgegen.

—r **Namslau**, 12. Mai. [Aufnahme-Prüfung. — Ovationen. — Oelser Gesangverein.] Vorgestern und gestern hat im Prüfungs-Saale der evangelischen Stadtschule durch Herrn Rector Kittelmann und die Lehrer Herren Kotelmann und Doiwa die Aufnahme-Prüfung der Schüler für die hier morgen zu eröffnende höhere Simultan-Knabenschule stattgefunden, und es konnten von den hierzu erschienenen 50 Schülern 8 der Quarta-, 20 der Quinta- und 22 der Sexta-Klasse zugewiesen werden. Durch einige noch später eintreffende Schüler wird sich die Schülerzahl unserer höheren Simultan-Knabenschule auf 60 steigern, und es ist dies ein so günstiges Resultat, wie es von keiner Seite erwartet worden war. Das Schulgeld für hiesige und auswärtige Schüler beträgt in sämmtlichen drei Klassen 75 Mark pro Jahr. — Nachdem heut Morgen durch die Zeitungen die Kunde von dem auf Se. Majestät den Kaiser begangenen ruchlosen Attentate hier bekannt geworden war, wurden sofort auf dem Rathsthurme die Flaggen aufgesteckt, welchem Beispiele bald ein großer Theil der Häuser folgte. Um 11 Uhr blies die städtische Musikkapelle vom Rathsthurme herab das Lied „Nun danket alle Gott", das Preußenlied, die National-Hymne u. s. w., und von 11½ bis 12½ Uhr wurden auf den Thürmen der Kirchen beider Confessionen alle Glocken geläutet. Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung aber wurde sofort folgendes Telegramm abgesendet: „Sr. Majestät, dem Deutschen Kaiser. Mit innigem Danke gegen den Herrn der Heerschaaren, welcher seine schirmende Hand über das Leben Euer Majestät gehalten, übersendet Euer Majestät die Stadt Namslau ihren ehrerbietigsten Glückwunsch". — Heut Mittag traf ein großer Theil der Mitglieder des Oelser Gesangvereins hier ein. Nachdem sie sich in verschiedenen Localen restaurirt, begaben sie sich Nachmittags in die herrlichen Anlagen unseres Stadtparkes, in welchem sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte und wo bald ein buntes, reges Leben herrschte. Der Gesangverein trug einige Lieder vor, die aber leider bei dem herrschenden Winde nicht zur vollen Geltung kommen konnten. Mit dem Abendzuge wurde die Rückfahrt nach Oels angetreten.

⊙ **Beuthen OS.**, 12. Mai. [Zur Tageschronik.] Die Angelegenheit des Rathhausbaues wird allem Anscheine nach eine Wendung nehmen, welche trotz der gegentheiligen Beschlüsse die Herstellung eines vollständigen Neubaues auf dem bisherigen Platze erfordert. Nachdem schon mit dem Niederlegen des hinteren Theiles in Folge Nachbröckelns des alten Mauerwerks über die beabsichtigten Grenzen hinausgegangen werden mußte, zeigen sich nun auch in den Wänden des noch stehenden vorderen Theiles Risse und Neigungen, so daß sich unschwer die Nothwendigkeit beurtheilen läßt, mit dem Abreißen fortzufahren. Seit den Abendstunden des Freitag mußte auf Grund dieser Anzeichen die Gleiwitzer Straße, so weit sie am Rathhause vorbeiführt, für die Fuhrwerkspassage gesperrt werden. Welche Ansichten und Stimmungen sich hierüber in der Bürgerschaft bemerkbar machten, entzieht sich augenblicklich einer Beschreibung, jedenfalls wird zu dem Rathhausbau wieder neue Stellung genommen werden müssen. — Kaum ist die Wiederverpachtung der Grasnutzung auf dem städtischen Turnplatze von den Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung genehmigt worden, so machen sich die Rücksichtslosigkeiten, mit welchen das Vieh zur Weide auf dem Platze umhergetrieben wird, zum Nachtheile des Turnunterrichts bemerkbar. Der ganze Pachtzins beziffert sich auf 23 M. 50 Pf., eine Einnahme, auf die die Commune immerhin noch verzichten könnte, wenn sich die Abgrasung nicht anders, als wie durch das Vieh selbst bewerkstelligen läßt. Das Tummeln von Pferden, Nagen derselben an Bäumen u. s. w. ist auch in den Vorjahren von uns auf dem Turnplatze beobachtet worden, abgesehen davon, daß schon in Hinsicht auf die Salubrität, das Auftreiben von Vieh in und bei den Turnanlagen verboten werden sollte. — Mit Bezug auf die kürzlich mitgetheilten Veränderungen in öffentlichen Gärten ist weiter zu erwähnen, daß die beliebten Gartenwirthschaften von früher Przybylla und früher Kallesse, in die pachtweise Verwaltung der Restaurateure Welzel und resp. J. Müller übergegangen sind. Das vordem Welzel'sche (Rechnitz'sche) Local pflegt der Restaurateur Lellau. Im Volksgarten der Brauerei Avellis hat der Besitzer selbst auch in diesem Jahre die Bewirthung für eigene Rechnung unternommen.

8 **Lipine O.-S.**, 13. Mai. [Ein gefährlicher Verbrecher.] Schon wiederum ist es unserem so umsichtigen Gendarm Cygan gelungen, einen sehr gefährlichen Verbrecher dingfest zu machen. Der Sachverhalt ist folgender: Am 7. Mai cr. ist der schon vielfach bestrafte und steckbrieflich verfolgte Arbeiter Lesczock aus Schwientochlowitz, ein sehr gefährlicher Verbrecher, mit noch vier anderen Spießgesellen bei dem Förster Perske in Orzegow bei Godullahütte eingebrochen, und haben dort ein Stück Schwarzvieh gestohlen, nachdem sie bereits in derselben Nacht in Beuthen O.-S. einen Diebstahl an Werkzeugen verübt hatten, um dieselben bei dem Einbruch zu benutzen. Der Förster, welcher krank sein soll, konnte die Diebe nicht verfolgen, wohl aber folgte ihnen der Wächter auf dem nach Orzegow führenden Wege nach und wollte die Diebe festnehmen, als sich plötzlich der Lesczok umdrehte und mit einem bereit gehaltenen Revolver mehrere Schüsse auf den Wächter abfeuerte. Mit einem gellenden Schrei stürzte jedoch nicht dieser, sondern sein Spießgeselle Sopa zusammen und gelang es den Uebrigen zu entkommen. Lesczock sollte jedoch für seine begangene That die Freiheit auch nicht mehr lange genießen, denn schon am Freitag gelang es unserem Gensdarm Cygan, denselben auf dem hiesigen Wochenmarkte zu verhaften und ins Gefängniß nach Beuthen abzuliefern.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Königsberg i. Pr., 13. Mai. Bevor gestern im Stadttheater die Opernvorstellung begann, erhob sich das gesammte Publikum und sang stehend, unter Begleitung des Orchesters, die Volkshymne. In der mit Guirlanden geschmückten königlichen Loge war die lorbeerumkränzte Büste des Kaisers aufgestellt; der Oberpräsident und die gesammte Generalität nahmen an der Feierlichkeit Theil.

Kiel, 13. Mai. Die Feierlichkeit des Stapellaufes nahm einen glänzenden Verlauf. Stauffenberg taufte die Panzercorvette „Baiern". Der Stapellauf war brillant unter dem Jubel Tausender von Zuschauern.

Hamburg, 13. Mai. Einer von der hiesigen Handelskammer verfaßten Glückwunschdepesche an Se. Majestät den Kaiser ertheilte die an der heutigen Börse zahlreich versammelte Kaufmannschaft unter enthusiastischen Hochs ihre einmüthige Zustimmung. — Von der hiesigen Bürgerschaft wurde ebenfalls ein Glückwunsch-Telegramm an den Kaiser abgesandt.

Hamburg, 13. Mai. Sofort nach dem officiellen Bekanntwerden des Attentates auf den Kaiser hat der Senat der Stadt Hamburg dem Kaiser einen telegraphischen Glückwunsch zu seiner Errettung zugehen lassen.

Dresden, 13. Mai. Das „Dresdner Journal" publicirt die Einberufung des sächsischen Landtags zum 22. Mai.

Wien, 13. Mai. Der Ausgleichsausschuß nahm sämmtliche Anträge der Quotendeputation betreffs des Ausgleichs mit Ungarn an, nur der Vorbehalt, daß im Falle der Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Zölle bezüglich des Mehrerträgnisses eine neue Vereinbarung mit Ungarn stattzufinden habe, wurde abgelehnt. Ferner wurde der Antrag Beers angenommen, wonach das bisherige Beitragsverhältniß, 70 zu 30, beibehalten wird.

Pest, 13. Mai. Die liberale Partei berieth in der Conferenz die Vorlage, betreffend den 60 Millionen-Credit. Der Ministerpräsident entwickelte die Politik der Regierung, sowie die Zwecke des verlangten Credits. Die Partei nahm die Erklärungen des Ministers zur Kenntniß und drückte zugleich die Zustimmung zu denselben aus.

Rom, 12. Mai. Zur Feier der glücklichen Rettung des deutschen Kaisers aus Lebensgefahr fand heute in der Kapelle der deutschen Botschaft ein Dankgottesdienst statt, welchem der deutsche Botschafter mit dem Botschaftspersonal und fast alle Angehörigen der deutschen Colonie beiwohnten. — Die Minister sprachen, um ihre Theilnahme zu bezeugen, persönlich beim deutschen Botschafter vor. Die deutsche Colonie hat ein Glückwunschtelegramm an Se. Majestät den Kaiser Wilhelm abgesendet. Die Syndikus von Rom richtete eine Glückwunschdepesche an den Magistrat in Berlin.

London, 13. Mai. Unterhaus. Northcote erwidert Spinks, Rumänien dehnte den gegenwärtigen Zolltarif für britische Waaren auf drei Monate aus. James erwiderte Northcote, die indische Armee wurde nie zur Zahl der Streitkräfte gerechnet, die das Militärdisciplingesetz feststelle, daher wurden die aus Indien berufenen Truppen nicht dazu gerechnet. Der Präsenzstand der britischen Truppen übersteige die votirte Zahl um 715 Mann, excl. der jüngst eingestellten Reserve von 35,000 Mann. Hartington fragt an, wann der Nachtragscredit vorgelegt und discutirt wird, und kündigt an, er werde in Folge der von James ertheilten Antwort demnächst eine Resolution beantragen, daß keine Streitkräfte in Friedenszeiten ohne Sanction des Parlaments in britischem Gebiet sollten ausgehoben und unterhalten werden dürfen, ausgenommen die Streitkräfte in Indien. Northcote hofft, er werde die Creditvorlage am 27. Mai machen, dann könne Hartington die Resolution beantragen. Wenn Hartington einen früheren Tag wünsche, so werde er sich mit ihm darüber verständigen. Northcote verweigert Chamberlain und Pien die Festsetzung eines Tages für deren Resolutionen. Die auswärts verbreitete Nachricht, die Berufung indischer Truppen sei vom Kriegsamte sistirt, ist unbegründet.

Riga, 13. Mai. Auf der heutigen Börse wurde anläßlich der glücklichen Errettung des deutschen Kaisers ein Hoch auf denselben ausgebracht.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 12. Mai. An Stelle des verstorbenen Directors Wolff von der Creditanstalt wird wahrscheinlich Director Gentiluomo von der Filiale der Creditanstalt in Triest berufen werden.

Konstantinopel, 12. Mai. Die Bevölkerung von Varna hat an die türkische Regierung eine mit sehr zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition gerichtet, in welcher gegen die Annexion Varnas und des gleichnamigen Sandschaks an Neu-Bulgarien protestirt wird. In der Petition wird auf die traurige Lage der größtentheils nichtbulgarischen Bevölkerung hingewiesen und ziffermäßig constatirt, daß unter den im Sandschak Varna vorhandenen Elementen die bulgarische Bevölkerung sich in der Minderheit befindet. Nach den der Petition

beigefügten statistischen Zusammenstellungen beläuft sich die Zahl der Bevölkerung des Sandschak's Varna auf 84,100, darunter 57,000 Mohamedaner, 12,000 Griechen, 2000 Armenier, 100 Israeliten und 13,000 Bulgaren.

Berliner Börse vom 13. Mai 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,90 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bzG
Pommersche	3½	83,25 G
do.	4	95,75 bz
do.	4½	102,30 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,75 bzG
Schlesische	3½	85,75 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,10 bzG
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95 50 bzG
Preussische	4	95 60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 bz
Sächsische	4	96,75 B
Schlesische	4	96,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,00 G
Baierische 4% Anleihe	4	120,80 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,50 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 135,60 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,00 etbzB
Oldenburger Loose 137,40 bz

Ducaten 9,57 B	Dollars 4,20 G
Sover. 20,37 G	Oest. Bkn. 166,20 bz
Napoleon 16,24 B	do Silbergd. 176,50etb
Imperials — —	Russ. Bkn. 196,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 etbzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,75 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,10 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	90,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 G
do. do. II. Em.	5	91,20 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 B
do. do. II. Em.	5	106,10 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,80 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	53,60 bz
do. (1/4.-1/10.)		53,70 bz
do. Goldrente	4	59,40 bzB
do. Papierrente	4⅕	51,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	283,00 G
do. 64er Loose	fr.	245,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141,70 bz
do. 1866	5	139,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,40 bzG
do. do. 1885	6	99,00 G
do. 5% Anleihe	5	101,75 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	69,25 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	8,60 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	68,40 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		35,75 bz
Türken-Loose		26,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 G
do. do. VI.	4½	99,60 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bzB
Berlin-Görlitz	5	101,50 G bzG
do.	4½	96,90bz C85,00
Breslau-Freib. Lit. E F.	4½	97,25 bz
do. Lit. H.	4½	93,50 G
do. do. J.	4½	93,40 B
do. do. K.	4½	93,40 B
do. von 1876	5	101,50 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,00 B
do. IV.	4	94,20 bz
do. V.	4	91,75 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	101,25 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	93,75 B
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	85,20 bz
do. F.	4½	100,20 G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869.	5	101,00 bz
do. von 1873.	4	91,30 B
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,70 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	61,10 G
do. II. Emission	5	53,75 bz
Prag-Dux	fr.	19,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,10 G
do. do. neue	5	84,00 G
Kaschau-Oderberg	5	59,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	55,80 bz
Ung. Ostbahn	5	51,50 G
Lemberg-Czernowitz	5	65,90 B
do. do. II	5	65,60 bzG
do. do. III.	5	58,20 G
Mährische Grenzbahn	5	50,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,75 G
do. II.	fr.	16,25 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,10 G
Oesterr.-Französische	3	328,30ebG SiF.
do. do. II.	3	312,50ebG „
do. südl. Staatsbahn.	3	234bzBp.S i.F.
do. neue	3	233,80bzG „
do. Obligationen	5	77,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,90 bz
Warschau-Wien II.	5	94,00 bz
do. III.	5	88,25 bz
do. IV.	5	80,90 bz
do. V.	5	73,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,35 bz
do. do.	2 M.	3	167,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	194,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	196,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,00 bz
do. do.	2 M.	4½	165,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,20 bz
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	85,40 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	12,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,80 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	175,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	71,60 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	107,50 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	70,90 B
Breslau-Freib.	5	—	4	61,50 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,50 bz
Dux-Bodenbach.B	0	0	4	11,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	101,10 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	41,80 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	46,30 G
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	179,00 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	17,90 etbzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	74,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	8½	3½	120,20 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	113,75 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	414,50-4,50
Oest. Nordwestb.	5	—	5	173,50 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	119-18,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	88,50 B
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,50 bz
Rheinische	7½	—	4	104,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	27,10 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	14,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,40 bz
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	148,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,25 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,80 bz
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	5	108,50 bz
Rumänier	8	8	8	72,60 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	15,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6⅓	6	4	80,50 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,10 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	56,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	79,25 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	106,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,60 G
Deutsche Bank	6	6	4	91,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	152,75 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	5	4	112,80 bz
do. ult.	4	5	4	113-11,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	88,00 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,60 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	6	4	82,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	6½	—	4	56 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	163,50 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	74,00 bzB
Nordd. Bank	8	8½	4	133,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	68,25 bz
Oberlausitzer Bk.	1⅓	3	4	57,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	354½-2¾
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,80 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,80 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,25 G
Thüringer Bank.	0	—	4	75,40 G
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	90 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	9,00 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	8	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	9	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,10 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	565 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,40 B
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	12,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	94,50 etbzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	19,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,50 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,90 B
Lauchhammer	0	—	4	16,50 B
Marienhütte	6	—	4	46 bz
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,30 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,40 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	29,10 G
Vorwärtshütte	8	—	4	2,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,50 B
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,75 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	— —
do. Porzellan	0	1½	4	34,50 B
Wilhelmsh. MA.	6	—	4	29,50 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Plymouth, 13. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Vandalia" ist hier angekommen.

Newyork, 13. Mai. Der Dampfer „Greece" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Berlin, 13. Mai. [Börse.] Die Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und Anfangs schien es auch, als würde der geschäftliche Verkehr eine lebhaftere Entwickelung nehmen. Trotzdem nun aber selbst der telegraphirte „Times"-Artikel diese Anschauungen und Hoffnungen unterstützte, erlitt die Stimmung bald eine allgemeine Abschwächung und die Umsätze blieben in sehr engen Grenzen. Wenn auch von Wien mattere Cours-Depeschen gemeldet waren, so trug doch den Hauptantheil zu der sich mehr und mehr ausbreitenden Verstimmung eine Depesche aus Petersburg, welcher zufolge im „Regierungsboten" dort ein Aufruf veröffentlicht ist, der die Sammlung von Geldmitteln behufs Organisirung einer freiwilligen Flotte bezweckt. Der Umstand, daß die Beiträge von dem Großfürsten Thronfolger entgegen genommen werden, erhöht wohl noch die Wichtigkeit dieser Meldung. Von den internationalen Speculationspapieren wurden Oesterreichische Creditactien ziemlich lebhaft umgesetzt, gingen aber mit einer Coursherabsetzung von einigen Mark aus dem Verkehre hervor. Lomb. u. Franz. vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen blieben in den Coursen meist unverändert, betheiligten sich aber nur wenig am Verkehr. Unter den localen Speculationseffecten nahmen Disconto-Commanditantheile einiges Interesse in Anspruch, bis gegen Schluß der Börse hatten sie sich ca. auf der Notiz von Sonnabend bei sehr geringem Geschäft gehalten, dann mehrte sich aber das Angebot plötzlich, als die Bilanz der Gesellschaft bekannt wurde und ein Rückgang von 2 pCt. war die Folge hiervon. Ein definitives Urtheil über die Bilanz bildete sich die Börse indeß nicht, man bemängelte zwar den Posten Werthpapiere und Specialreserve (28,925,505 M.), sah hierin indeß keinen Grund, die Abgaben zu forciren. Die Börse war aber vorwiegend in Commandit-Antheilen à la hausse engagirt und vorsichtige Speculanten zogen vor, zu realisiren und riefen hierdurch den erwähnten Coursdruck hervor. Es notirten Disconto-Commandit ultimo 113—112⅞. Ausländische Staatsanleihen trugen trotz der etwas niedrigeren Coursnotirungen und trotz des sehr geringen Geschäftes eine ziemlich feste Physiognomie. Russische Werthe zeigten sich etwas schwächer. 5procent. Anleihe per ultimo 75¾—5⅜—75. Russische Noten per ultimo 198½—8¾—6⅛. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still, einheimische Prioritäten fest aber still, nur einige garantirte beliebter, zum Beispiel Görlitzer B. und C., Halle-Sorauer, Potsdamer F. und Rheinische. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte zeigte sich einige Kauflust für die schweren Bahnen, Anhalter und Potsdamer zogen in den Coursen an, auch Stettiner kamen höher zur Notiz. Hamburger ließen etwas nach, Rheinische Bahn recht beliebt. Leichte Bahnactien sehr still und Ostpreußische Südbahn bevorzugt. Rumänen besser. Obligationen gedrückt. Bankactien fest, aber ruhig. Deutsche Bank besserte die Notiz. Weimarische Bank besser. Bergische Bank anziehend. Leipziger Wechslerbank steigend. Breslauer Discontobank niedriger. Norddeutsche Grundcreditbank weichend. Meininger Hypothekenbank ließ etwas nach. Hannoversche Bank matter. Industriepapiere meist unbelebt. Von Brauereien Gericke, Tivoli und Ahrens anziehend, Dessauer Gasanstalt höher. Zoologische Garten-Obligationen erhöhten die Notiz. Für Montanwerthe eher einige Frage, Kölner Bergwerke gut behauptet, Marienhütte, Kotzenau und Hibernia besser, Pluto in guter Frage. Von Louise Tiefbau kam ein größerer Posten zwangsweise zum Verkauf. Dortmunder angeboten.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 351,50, Lombarden 118,50, Franzosen 415, Reichsbank 152,75, Disconto-Commandit 110, Laurahütte 71,75, Türken —, Italiener 70,87, Oesterr. Goldrente 59,10, do. Silberrente 53,50, do. Papierrente 51,10, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 74,87, alte 75,50, Köln-Mindener 94,50, Rheinische 104,75, Bergische 70,60, Rumänen 27,10, Russische Noten 196,50.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do Papier-Cp. 4,13 bez., Oest. Silb.-Rent.-Cp. 175,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 174,75 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 165,50 bez., Russ. Cp. 195,50 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,45 bez., Franz. Cp. 81,05—81 bez., Diverse engl. 20,24 bis 20,08 bez., Rum. Cp. — bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 13. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 57, Türken 1865 8, 57, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —, —, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 59, 12, ungar. Goldrente —, Spanier —, neueste Russen de 1877 77, 81. Schwach.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 407. Pariser Wechsel 81, 16. Wiener Wechsel 166, 00. Böhmische Westbahn 140⅛. Elisabethbahn 138⅛. Galizier 201. Franzosen*) 207. Lombarden*) 59¼. Nordwestbahn 86⅛. Silberrente 53¼. Papierrente 51¼. Goldrente 59⅜. Ungar. Goldrente 70⅝. Italiener —. Russische Bodencredit 69⅞. Russen 1872 76⅞. Neue russische Anleihe 75. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 101⅞. 1864er Loose 245, 00. Creditactien*) 176 Oesterr. Nationalbank 662, 50. Darmst. Bank 106⅛. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 74¼. Ungarische Staatsloose 143, 20. do. Schatzanweisungen, alte, 99⅜. do. Schatzanweisungen neue, 90⅛. do. Ostbahn-Obligationen 60¼. Central-Pacific 102⅜. Reichsbank 153½. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅛. — Reservirt. Creditactien matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 175½, Franzosen 207¼, Lombarden —, Galizier —, 1860er Loose —, ungarische Goldrente —, neueste Russen —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 53½, Goldrente 59⅛, Credit-Actien 174½, 1860er Loose 102¼, Franzosen 516, Lombarden 148, Italien. Rente 70¾, Neueste Russen 74¾, Vereinsb. 123¼, Laurahütte 71¼, Commerzbank 96½, Norddeutsche 133⅛, Anglo-deutsche 30, Intern. Bank 70¼, Amerikaner de 1885 95⅞, Köln-Minden. St.-A. 94⅛, Rhein. Eisenb. do. 104¾, Berg.-Märk. do. 70¼, Disconto 2¾ pCt. — Schluß matt auf Wiener Course.

Hamburg, 13. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco flau, auf Termine niedriger. Weizen pr. Mai 222 Br., 221 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 216 Br., 215 Gd. Roggen per Mai 149 Br., 148 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 140 Br., 139 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 67½, pr. Mai per 200 Pfd. 67½. — Spiritus matt, per Mai 43, pr. Juni-Juli 43¾, per Juli-August 44¾, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45¾. Kaffee behauptet, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., pr. Mai 10, 60 Gd., pr. August-December 11, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 13. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 13. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. höher. Auf Zeit stetig.

Pest, 13. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine matt, per Herbst 10, 30 Gd., 10, 35 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 50 Gd., 6, 55 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 07 Gd., 7, 10 Br. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 13. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 32, 50, per Juni 32, 25, per Juli-August 31, 50, per Sept.-December 29, 50. Mehl ruhig, pr. Mai 68, 00, per Juni 67, 75, pr. Juli-August 67, 25, pr. September-December 64, 25. Rüböl behauptet, per Mai 91, 50, per Juni 91, 50, per Juli-August 90, 75, per September-December 89, 50. Spiritus fest, per Mai 60, 25, per September-December —, —. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Mai, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 55, 50, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 61, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Mai 66, 50, per Juni 66, 75, pr. Juli-August 66, 75.

Bremen, 13. Mai, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 60, pr. Juni 10, 60, per Juli 10, 80, pr. Septbr. 11, 20, per August-December 11, 60.

Wien, 13. Mai. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 30. April bis zum 6. Mai 1,396,926 Fl., gegen 1,430,909 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Minder-Einnahme 33,980 Fl.

Wien, 13. Mai. [Die Einnahme des italienischen Netzes in der Woche vom 30. April bis zum 6. Mai betrug 735,001 Fl., die Mindereinnahme desselben 16,235 Fl., die Gesammtmehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar c. 80,451 Fl., die Gesammtmindereinnahme des österreichischen Netzes vom 1. Januar c. 154,544 Fl.

§ **Breslau**, 13. Mai. [Bau der Gewerbeschule.] Für die in öffentlicher Submission vergebenen Maurerarbeiten zum Bau des neuen Gewerbeschulgebäudes auf der Lehmdammwiese erhielt den Zuschlag: Maurermeister Härtel für sein Mindestgebot von 38,338 M. 38 Pf. Die außerdem eingegangenen sechs Offerten waren zum Theil ganz bedeutend höher, sie bezifferten sich auf 39,228 M. 66 Pf., 40,890 M. 11 Pf., 41,412 M. 14 Pf., 41,465 M. 29 Pf., 44,022 M. 9 Pf. und 50,656 M. 72 Pf.

Berlin, 13. Mai. [Producten-Bericht.] Trockener Ostwind hält an, die Luft ist sehr warm geworden, Regen für die hiesige Gegend dringend zu wünschen. Weiterer starker Rückschritt der Preise für Roggen, an welchem Mai mehr als andere Sichten betheiligt ist, läßt kaum etwas anderes vermuthen, als daß die Hausseoperation gescheitert ist. Die Kündigung von 39,000 Ctr. fand heute freilich wie bisher willige Aufnahme. Loco hat man selbstverständlich schlechtere Gebote acceptiren müssen. — Roggenmehl matter. — Weizen sehr vernachlässigt, hat nur nach merklicher Preisermäßigung Käufer gefunden. Herbst allein hat sich leidlich behauptet. — Hafer loco stark zugeführt. Termine still und matt. — Rüböl flau; es kam bei nachgebenden Preisen zu einigem Umsatz. — Petroleum besser bezahlt. — Spiritus wenig belebt, Stimmung matt, Preise zu Gunsten der Käufer.

Weizen loco 180—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, weißer uckermärk. — M., geringer gelber galiz. — Mark ab Bahn bez., per Mai 214—213 M. bez., per Mai-Juni 213½ bis 213 Mark bez., per Juni-Juli 214—213½ Mark bez., per Juli-August 208½—200½—209 Mark bez., per September-October 207 Mark bez. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 213½ Mark. — Roggen loco 127—153 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 125—134½ Mark bez., fein. russ. — Mark, defect. russ. — M., inländ. 140—148 Mark, defect. inländ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per Mai 145—146—143½ M. bez., per Mai-Juni 140½—141½—140 M. bez., per Juni-Juli 139½—140—139 M. bez., per Juli-August 139—140—139½ M. bez., per September-October 141—141½—140½ M. bez. Gek. 39,000 Ctr. Kündigungspreis 145 M. — Gerste loco 115—200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 140—148 Mark nach Qualität bez., bessarab. 145 Mark, defecter bessarab. — Mark, amerikanischer — M. ab Wagen bez. — Hafer loco 100—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 125—137 Mark bez., russischer 110—135 Mark bez., pommerscher 130—136 M. bez., schlesischer 130—136 Mark bez., böhmischer 130—137 M. bez., feiner weißer russischer 142—146 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per Mai 137 Mark bez., per Mai-Juni 137 M. bez., per Juni-Juli 137½ M. bez., per Juli-August 139½ Mark bez., per September-October 141 Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 156—195 Mark, Futterwaare 138—155 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,25—20,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 19.75 bis 18,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,70 M. bez., per Mai-Juni 19,60 M. bez., per Juni-Juli 19,75 M. bez., per Juli-August 19,90 Mark bez., per August-September — M. bez., per September-October 19,95 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310 bis 325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64,5 M. bez., mit Faß 65,8 M. bez., per Mai 65—64,2 M. bez., per Mai-Juni 64,5—64 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 61,8—62—61,3 Mark bez., per Otcbr.-November 61,5—61,2 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 63 M. bez. Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24 M. bez., per Mai 23,6 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25—25,1—25 M. bez., per Octbr.-November 25,7—25,8—25,4 Mark bez., per Novbr. — M. bez., per December — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. Spiritus loco „ohne Faß" 53,3 Mark bez., per Mai 53—52,8 Mark bez., per Mai-Juni 53—52,8 Mark bez., per Juni-Juli 53,1—52,9 Mark bez., per Juli-August 54,1—53,8 Mark bez., per August-September 54 M. bez., per September-October — M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 14. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen lustlos, bei mäßigem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,60—21,50 Mark, gelber 18,70—19,70 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,60—13,60 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 13., 14.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 15°,0	+ 9°,8	+ 6°,4
Luftdruck bei 0°	330''',46	330''',27	330''',41
Dunstdruck	2''',48	2''',38	2''',50
Dunstsättigung	35 pCt.	51 pCt.	71 pCt.
Wind	SO. 2.	SO. 1.	SO. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			+ 10°,4

Breslau, 14. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 40 Cm. U.-P. — M. 18 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.